



MITGLIEDSANTRAG

Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e.V.



GEISENHEIMER
AKTIVGRUPPE



MITGLIEDSANTRAG

Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e.V.
1. Vorsitzender: Marcus Pretzel
Bischof-Blum-Platz 8
65366 Geisenheim
Mobil: 0160 93970340
Telefax: 06722 4025239
E-Mail: info@geisenheimer-aktivgruppe.de

JA, ich möchte die Mitgliedschaft bei der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V.

Betrieb/Unternehmen:

Inhaber/in - Geschäftsführer/in:

Ansprechpartner/in für die Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. :

(Wenn abweichend vom Geschäftsführer/in)

Anschrift:

Telefon: Telefax:

E-Mail: Homepage:

IHRE BRANCHE:

- | | | | |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Auto/Verkehr | <input type="checkbox"/> Banken/Finanzen | <input type="checkbox"/> Bekleidung/Schuhe/Mode | <input type="checkbox"/> Bildung |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistung | <input type="checkbox"/> Freie Berufe | <input type="checkbox"/> Freizeit/Kultur/Sport | <input type="checkbox"/> Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Handel | <input type="checkbox"/> Handwerk/Gewerbe | <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Lebensmittel |
| <input type="checkbox"/> Tourismus/Reisen | <input type="checkbox"/> Versicherungen | | |

Gegründet im Jahr: Inhaber/in seit:

Anzahl der Mitarbeiter: Geburtsdatum Inhaber/in:

JA, Ich möchte gerne Informationen der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. per E-Mail erhalten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt
150,- Euro pro Jahr!
(Stand 2019)



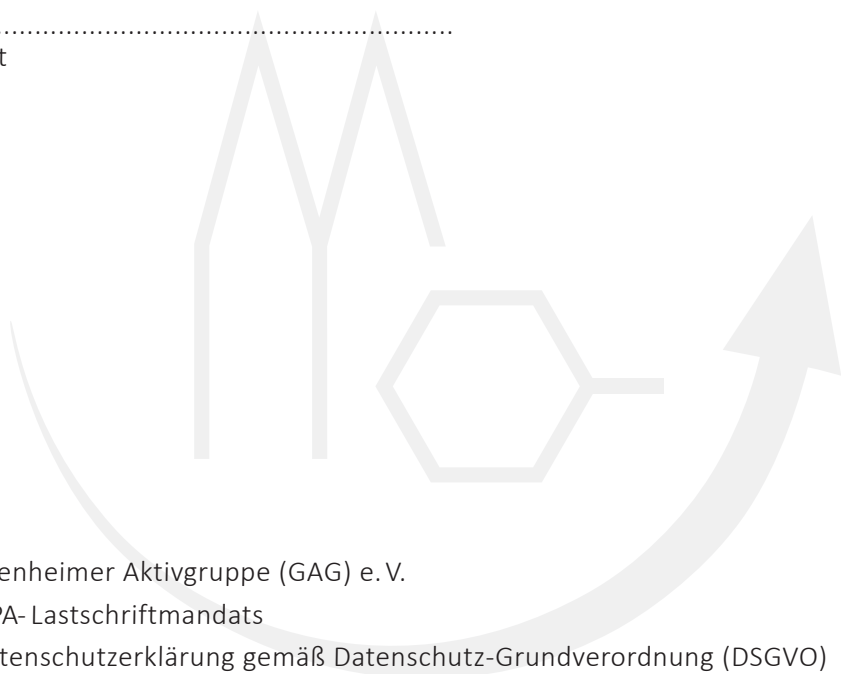
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung (siehe Anlage) der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. sowie die jeweils gültige Beitragsordnung und die Datenschutzordnung (siehe Anlage) des Vereins an.

Der aktuelle Jahresbeitrag wird in der Mitgliederversammlung festgelegt und auf Nachfrage mitgeteilt. Zum Eintritt ist der anteilige Beitrag zum 15. des auf die Aufnahme folgenden Monats für das laufende Jahr zu zahlen. Danach ist der Jahresbeitrag jeweils im ersten Quartal jeden Jahres zu zahlen.

Erklärung zum Datenschutz:

Ich bestätige, das Merkblatt zur Datenschutzerklärung (siehe Anlage) der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. zusammen mit dem Aufnahmeantrag erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und willige mit meiner Unterschrift unter den Aufnahmeantrag in die Speicherung und Verarbeitung meiner hier angegebenen personenbezogenen Daten ein.

.....
Datum, Unterschrift



Anlagen:

- Satzung der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V.
- Erteilung des SEPA- Lastschriftmandats
- Merkblatt zur Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz



VEREINSSATZUNG

Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e.V. – VR5319

- § 1 Der Verein führt den Namen Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e.V. Er ist in das Vereinsregister des AG Wiesbaden eingetragen.
- § 2 Der Sitz des Vereins ist Geisenheim/Rhein.
- § 3 Zweck des Vereins ist die Förderung der Mitglieder und Wahrung der gemeinsamen Interessen von Handwerk und Gewerbe aller Berufe in Geisenheim am Rhein.
- § 4 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.
- § 5 Mitglied kann jede natürliche und juristische Person sein, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
Die Mitgliedschaft endet durch:
a) Austritt
b) Ausschluss, über den der Vorstand mit 2/3 Mehrheit entscheidet; gegen diese Entscheidung kann binnen eines Monats Einspruch eingelegt werden, über diesen Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit,
c) durch Tod, bzw. Auflösung oder Löschung der juristischen Person.
- § 6 Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- § 7 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Mitgliederversammlungen sind darüber hinaus einzuberufen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des/der Gründe verlangt.
- § 8 Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, Enthaltungen und ungültige Stimmen werden hierbei nicht mitgezählt. Über die Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftleiter unterzeichnet wird. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- § 9 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand auf höchstens sieben Mitglieder erweitern. Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Den Vorstand bestellt die Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre.
- § 10 Über die Zahlung und Höhe von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- § 11 Die Auflösung des Vereins oder die Änderung des Zweckes können nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitglieder versammlung mit Mehrheit beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an eine Institution die das Zugewendete unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Die Anfallberechtigung wird durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes bestimmt.



GEISENHEIMER
AKTIVGRUPPE

Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V.
1. Vorsitzender: Marcus Pretzel
Bischof-Blum-Platz 8
65366 Geisenheim

Telefon: 06722 4025238
Telefax: 06722 4025239

E-Mail: info@patisserie-pretzel.com

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE 39ZZZ00000315972

Mandatsreferenz:
(Wird nachgetragen)

Ich ermächtige die Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V., Sitz: 65366 Geisenheim, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag jeweils zum 1. März jeden Jahres fällig. Der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (15.) des auf den Eintritt folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers



Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V.

1. Vorsitzender: Marcus Pretzel

Bischof-Blum-Platz 8

65366 Geisenheim

Telefon: 06722 4025238

Telefax: 06722 4025239

E-Mail: info@patisserie-pretzel.com

MERKBLATT (DSGVO)

Merkblatt der zur Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Aufnahmeformular und das Merkblatt zur Datenschutzerklärung erhalten, vollständig gelesen und verstanden hat.
2. Die Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. erfasst von seinen Mitgliedern beim Beitritt folgende personenbezogene Daten zur Verwaltung in der Mitgliederdatenbank des Vereins:
 - a. Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum
 - b. Ansprechpartner für die Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V.
 - c. Telefonverbindungen (Telefon, Telefax, E-Mailadresse, Homepage)
 - d. Angaben zum Betrieb (Branche, Gründungsjahr, Inhaber seit, Anzahl der Mitarbeiter)
 - e. Bankverbindung für das Sepa-Lastschriftmandat

Wir weisen an dieser Stelle besonders darauf hin, dass gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten generell nur rechtmäßig ist, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen (hier zur Wahrung der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V.) oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (hier der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V.), die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
3. Die Daten werden mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z. B. Mitgliederverwaltung, Koordination/Organisation von Veranstaltungen, Erhebung Wirtschaftsdaten zur Strukturplanung für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und von Mitgliedern des Vorstands der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. bearbeitet.
4. Die Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. ist berechtigt, ihre Mitgliederdaten zur Aufgabenwahrnehmung und Erfüllung des Zwecks des Vereins im Internet zu veröffentlichen.
5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Funktionsträger weitergegeben, soweit deren Funktion oder Aufgabenstellung die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.
6. Wünscht ein Mitglied aus begründeten verbandsinternen Zwecken die Aushändigung von Mitgliederdaten, so werden diese Informationen nur unter strenger Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausgehändigt.
7. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung durch der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. ist nicht vorgesehen.
8. Die Zustimmung zur Speicherung und Verwaltung der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Sie kann jederzeit gegenüber dem Vorstand widerrufen werden, führt aber zwangsläufig zum Ausschluss aus dem Gewerbeverein, da die Mitgliedschaft dann nicht weiter verwaltet werden kann. Jedes Mitglied des Verbandes hat darüber hinaus jederzeit das Recht auf Auskunft über die eigenen gespeicherten Personendaten, auf die Berichtigung der Daten und auf eine Einschränkung bei der Verarbeitung der Daten, soweit sich das noch mit der Mitgliedschaft im Gewerbeverein Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. vereinbaren lässt.
9. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Personen und Institutionen außerhalb der Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. darf nur mit schriftlicher Einwilligung oder Einwilligung per E-Mail durch den betroffenen Personenkreis erfolgen.
10. Jedes Mitglied, das seine Rechte hinsichtlich der Verwendung seiner persönlichen Daten durch den Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e. V. verletzt sieht, hat das Recht sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren.



GEISENHEIMER

AKTIVGRUPPE

.....

Geisenheimer Aktivgruppe (GAG) e.V.
1. Vorsitzender: Marcus Pretzel
Bischof-Blum-Platz 8
65366 Geisenheim

Mobil: 0160 93970340
Telefax: 06722 4025239
E-Mail: info@geisenheimer-aktivgruppe.de

www.geisenheimer-aktivgruppe.de